

ams-OSRAM AG
Premstätten, FN 34109 k

**Beschlussvorschläge des Vorstands für die
ordentliche Hauptversammlung
10. Juni 2026**

- 1. Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht und Corporate-Governance-Bericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des Nachhaltigkeitsberichts und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2025**

Das im festgestellten Jahresabschluss ausgewiesene Bilanzergebnis beträgt EUR 0,00, daher kann ein gesonderter Tagesordnungspunkt zur Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns entfallen.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

- 2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025**

Der Vorstand schlägt vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

„Den im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitgliedern des Vorstands wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.“

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025**

Der Vorstand schlägt vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

„Den im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.“

4. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat ausschließlich der Aufsichtsrat einen Beschlussvorschlag zu erstatten.

5. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht

Der Vorstand und der Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft haben einen klaren und verständlichen Vergütungsbericht für die Bezüge der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 78c iVm § 98a AktG zu erstellen. Dieser Vergütungsbericht hat einen umfassenden Überblick über die im Lauf des letzten Geschäftsjahrs den aktuellen und ehemaligen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats im Rahmen der Vergütungspolitik (§ 78a iVm § 98a AktG) gewährten oder geschuldeten Vergütung einschließlich sämtlicher Vorteile in jeglicher Form zu bieten. Der Vergütungsbericht für das letzte Geschäftsjahr ist der Hauptversammlung zur Abstimmung vorzulegen. Die Abstimmung hat empfehlenden Charakter. Der Beschluss ist nicht anfechtbar (§ 78d Abs 1 AktG).

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der ams-OSRAM AG haben am 17. März 2026 den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 gemäß § 78c iVm § 98a AktG beschlossen. Dieser Vergütungsbericht ist in deutscher und englischer Sprache auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der ams-OSRAM AG unter ams-osram.com/de/about-us/investor-relations/general-meeting zugänglich.

Der Vorstand schlägt vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

„Der Vergütungsbericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025, der auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft zugänglich ist, wird beschlossen.“

6. Wahlen in den Aufsichtsrat

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat ausschließlich der Aufsichtsrat einen Beschlussvorschlag zu erstatten.

7. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 17 Abs 1

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juni 2023 wurde die Änderung der Satzung durch Ergänzung um einen neuen § 17 zur Ermöglichung einer Hauptversammlung in virtuellem Format beschlossen. Die Satzungsbestimmung betreffend die virtuelle Hauptversammlung ist gemäß § 17

Abs 1 befristet bis 30. Juni 2026. Die Gesellschaft hat bislang von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht, möchte sich aber diese Flexibilität im selben Umfang erhalten. Die Möglichkeit zur Abhaltung virtueller Hauptversammlungen soll daher verlängert und die Satzung entsprechend in § 17 Abs 1 geändert werden.

Der Vorstand schlägt vor, § 17 Abs 1 der Satzung zu ändern, sodass diese Bestimmung nunmehr lautet wie folgt:

„(1) Der Vorstand ist ermächtigt gemäß den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Durchführung virtueller Gesellschafterversammlungen (VirtGesG) und der Satzung der Gesellschaft jeweils einzeln für Hauptversammlungen der Gesellschaft, die bis zum 30. Juni 2029 stattfinden, vorzusehen, dass die Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung, das heißt ohne physische Anwesenheit der Teilnehmer, abgehalten wird.“

8. Beschlussfassung über die Aufhebung des bedingten Kapitals (§ 159 Abs 2 Z 1 AktG) gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 09.06.2017 (Bedingtes Kapital 2017)

Das Bedingte Kapital 2017 diene der Bedienung von Umtausch- und/oder Bezugsrechten aus Wandelschuldverschreibungen, die auf Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 09. Juni 2017 ausgegeben werden. Die als Zweck des bedingten Kapitals 2017 vorgesehene Emissionsermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen (§ 174 Abs 2 AktG) ist ausgelaufen. Weiters sind die auf Grundlage der Emissionsermächtigung im Jahr 2018 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen (ISIN DE000A19W2L5) im März 2025 vollständig getilgt worden.

Damit ist das Bedingte Kapital 2017 nicht mehr erforderlich, um Umtausch- und/oder Bezugsrechte aus Wandelschuldverschreibungen der Gesellschaft abzusichern. Durch die Aufhebung des Bedingten Kapitals 2017 werden keine Umtausch- und/oder Bezugsrechte beeinträchtigt oder erschwert, sodass das Bedingte Kapital 2017 aufgehoben werden kann.

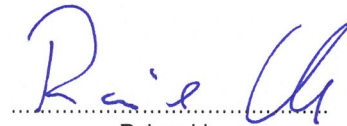
Der Vorstand schlägt zur Beschlussfassung über die Aufhebung des Bedingten Kapitals 2017 wie folgt vor:

„Die zur Ausgabe von Finanzinstrumenten im Sinne des Hauptversammlungsbeschlusses vom 09.06.2017 gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG beschlossene bedingte Kapitalerhöhung um bis zu EUR 8.441.982,00 durch Ausgabe von bis zu 844.198 Stück neuen auf Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft wird aufgehoben.“

Premstätten, am 6. Mai 2026

Der Vorstand:


Aldo Kamper


Rainer Irle